Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Reisegewerbekarte Akte

Autor	Beitrag
Wietzel 25.07.2019 15:12	Hallo zusammen, ich bin noch nicht sehr lange im Gewerbeamt tätig und bin noch sehr unerfahren. Könnte mir jemand von Ihnen sagen was ich tun muss, wenn ich eine Reisegewerbe-Akte von einer anderen Stadt zugeschickt bekomme, weil die Person nun bei uns gemeldet ist? Die Reisegewerbekarte ist unbefristet ausgestellt worden. Meine Gemeinde liegt in Hessen, falls das eine Rolle spielt. Vielen Dank schon mal für Ihre Hilfe. Liebe Grüße N.Wietzel
Civil Servant 25.07.2019 15:37	:willkommen: im Forum, meiner Meinung nach nichts, denn eine wiederkehrende Zuverlässigkeitsüberprüfung oder etwas Vergleichbares gibt es im Reisegewerberecht nicht. Evtl. sollte die neue Adresse in die RGK nachgetragen werden, denn die Erlaubnis in Form der RGK ist insofern nicht mehr richtig. Beste Grüße in den südlichsten Zipfel Hessens :ciao: CS
Wietzel 25.07.2019 15:42	Vielen Dank für die Auskunft. hat mir sehr geholfen. :)
Civil Servant 25.07.2019 15:45	Gerne. Tipp: Versuchen Sie sich noch im internen Forenbereich anzumelden und dort Ihre Fragen zu posten. Andernfalls kann die "ganze Welt" mitlesen. Beste Grüße CS
Wietzel 25.07.2019 15:48	Danke, die Anfrage habe ich vorhin verschickt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH